

Meister Burkart von Frick : ein Fricktaler, als erster Schreiber des bei Windisch ermordeten Königs Albrecht

Autor(en): **Fricker, Traugott**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Meister Burkart von Frick.

Ein Fricktaler, als erster Schreiber des bei Windisch ermordeten Königs Albrecht.

Don Traugott Fricker, Lehrer, Kaisten.

Auch unsere karge Heimaterde hat Männer großgezogen, die das Vergehen der Jahrtausende überdauerten und die einen Platz verdienen in unserer eignen Erinnerung. Große Denker und bedeutende Dichter haben wir keine, wohl aber Männer ernster, verantwortungsvoller Arbeit. Wohl der höchstgestiegene unter ihnen ist Meister Burkart von Frick. Aus dem tatenfrohen, aber schriftkargen Mittelalter fließt uns spärliche Kunde von ihm zu. Wir finden ihn als Finanzsekretär, als ersten Schreiber König Albrechts, des finsternen Sohnes Rudolfs von Habsburg. Schreiber zu sein in damaliger Zeit bedeutete mehr als heute., wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Kenntnis der Schrift damals eine seltene Kunst war, und daß weder Rudolf noch Albrecht, die mächtigen Fürsten, schreiben konnten und an Stelle der Unterschrift stets ihr Siegel drückten. Zudem führte Burkart den Titel „Meister“ oder Magister, hatte also studiert und kannte das kirchliche- und das Lehensrecht.

Als königlicher Schreiber schuf Burkart eines der für die damalige Verwaltung und für die heutige Geschichtsforschung bedeutendsten Werke, das Habsburger Urbar. Es ist dies eine genaue Festlegung und Aufzeichnung sämtl. habsburgischen Besitzungen und Rechte in unseren Landen.

Ueber das Leben Burkarts ist sehr wenig bekannt. Was wir über ihn erfahren wollen, müssen wir an Hand weniger Urkunden aufzubauen suchen. Ueber seine Heimat und seinen Stand herrscht bei denen, welche mehr oder weniger ausführlich von ihm berichten, ein vorsichtiges Schweigen. Doch lassen sein vieljähriger Aufenthalt in den Vorlanden und seine genauen Kenntnisse von Land und Leuten bestimmt annehmen, daß er aus unserem Marktflecken und Kreisort Frick stammte. Daß er kein Angehöriger des österreichischen Ministerialengeschlechtes „von Frick“, sondern ein Kleriker war,

ergibt sich daraus, daß er in Urkunden stets nach den Ritterbürtigen kommt; auch der Titel „Meister“ und seine gelehrte Bildung, die sich im Allgemeinen die Adeligen jener Zeit nicht aneigneten, stützt diese Tatsache. Sogar Dichter soll er gewesen sein, wie Liebenau (Argovia 5. 25) in Rücksicht auf zwei lateinische Verse, die sich am Schlusse des Colmarer Rodels befinden, behauptet.

„huius disticus (sic) cape res per carminis ictus
de Dric Burkardus — dat non carmine tardus“.

Doch ist diese Annahme sehr unwahrscheinlich, ja Schweizer (Urbar) findet es direkt komisch, ihn wegen zwei Knittelversen mit eher ironischer Bedeutung, die wohl jeder gelehrte Kanzlist jener Zeit fabrizieren konnte, zum Dichter, ja zum Minnesänger, machen zu wollen.

Wie Herkommen und Stand, so ist auch sein Leben größtenteils von Dunkel umgeben. Wenn wir den Urkunden nachgehen, so finden wir im Kopialbuch Zeuggern bereits 1270 und 1283 einen Bruder Burkardus von Frick (1270 frater Burkardus de Dricke; 1283 frater Burkardus dictus de Dricke; Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. I 465). Doch scheint dieser nicht identisch zu sein mit dem Verfasser der Urbaraufzeichnungen, der sich immer „Meister“ und nie frater nennt und nicht Klostergeistlicher oder gar Ordensritter, Johanniter war. Es mag sich hier wohl eher um einen Angehörigen des Rittergeschlechts von Frick handeln.

Einwandfrei finden wir Burkard erstmals 1293 auf einer Urkunde, ausgestellt vom Grafen von Stühlingen für das Kloster St. Blasien, als Zeugen: „magister Burchardus de Fricke“. Also wohl bevor er in habsburgischen Diensten war, jedenfalls vor Beginn der Urbaraufzeichnungen. Dann erscheint er wieder 1303 im Oberelsaß, wo er mitten in der Arbeit steht, bezeugt durch das Urbar selber und durch eine Urkunde vom 4. Okt. des gleichen Jahres. In den folgenden Jahren hören wir nichts mehr von ihm. Es sind die Jahre, während welcher er sein großes Werk der Vollendung entgegenführte. Erst 1311, also 3 Jahre nach der Ermordung seines Herrn bei Windisch, begegnen wir ihm wieder in einer Urkunde, ausgestellt am Gertrudentag 17. 3. in Brugg, in welcher er als Zeuge erscheint, als fünf Bürger dieser Stadt ihre, bei der Kapelle zu Windisch gelegenen Güter zu Gunsten des hier im Bau begriffenen Stiftes Königsfelden abtraten. Im folgenden Jahre 1312 befindet er sich im Gefolge der Königin Elisabeth der Witwe seines verstorbenen Herrn in Wien, wohin sich diese in Friedensgeschäften begeben hatte. Er ist urkundlich bezeugt daselbst am 13. Mai.

Gleichfalls in Wien fertigt er im Dienste Herzog Leopolds am 13. Okt. des gleichen Jahres eine Urkunde aus. (Argovia V 24). In einer anderen zu Ulm 1. Okt. 1213 wird er als erster Schreiber Herzog Albrechts des Weisen angeführt, woraus hervorgeht, daß seine Dienste als wertvolle erachtet und von mehr als einem Gliede des herzoglichen Hauses beansprucht wurden. Beim Tode der Königin Elisabeth war Burkart wohl in Wien, um dann im Dienste Herzog Leopolds, der sich damals in Baden und Basel befand, in die vordern Lande zurückzukehren. Er wird noch einmal genannt in einer Konstanzer Rechnung vom 24. Febr. 1314 als „magister Burkardus de Frikke“. Doch können wir nicht bestimmt auf seinen Aufenthaltsort schließen.

Von diesem Zeitpunkt an finden wir ihn nicht mehr auf Urkunden; nur noch einen indirekten Beweis für seine Anwesenheit in unseren Landen zur Zeit der Urbaraufnahme liefert 1380 der Propst des Stiftes Beromünster, Ulrich von Landenberg, wenn er sich in einer Kundschaft betr. der Gerichtsbarkeit in Neudorf auf die Zeit beruft „do meister Burkhard in dem Lande schrieb“.

Verschiedene Historiker, wie Liebenau, Schuhmann, nehmen an, Burkart von Fricke habe sich nach dem Tode der Königin Elisabeth in den Dienst ihrer Tochter, Königin Agnes von Ungarn, der Hüterin und Schützerin des Stiftes Königsfelden, begeben und in ihrem Auftrag das Kopialbuch von Königsfelden, in den Jahren 1353—56 verfaßt. Tatsächlich erscheint auch in zwei Urkunden zu Baden ein Herr Burkart, vormals Schreiber der Königin Agnes. („Der etwenne was Schriber der Hoherborenen frowen Agnesen, vilent künigin ze Ungern“).

Gegen diese Annahme spricht aber schon die Schrift des Kopialbuches, die von der Hand Burkarts von Fricke stark abweicht und besonders im B und r, also in Buchstaben, die in seiner eigenen Unterschrift vorkommen, grundverschieden ist (Schweizer). Dagegen sprechen aber auch die festen Schriftzüge des Kopialbuches, wie sie wohl ein 80jähriger Mann auch damals nicht mehr zustande brachte. (Ueber 80 Jahre hätte Burkart v. Fr. 1353 zählen müssen, wenn wir ihn zur Zeit der Urbaraufzeichnungen um 1300 auch nur 30-jährig schätzen, er war aber, wie seine große Umsicht und Erfahrung zeigen, wohl eher älter). Endlich nennt sich dieser Schreiber der Königin Agnes „Herr Burkard“ — es fehlen der Titel „Meister“ und der Zuname „von Fricke“, die sonst bei allen diesbezügl. Urkunden vorhanden sind. Auch scheint mir fraglich, ob die Herzöge von Oesterreich den erfahrenen und wichtigen Rechenschreiber ihres

Daters ihrer nicht regierenden Schwester überliehen, besonders da die Streitigkeiten mit den Eidgenossen in dieser Zeit ihre Rechte zu schmälern drohten. Wir können viel sicherer schließen, daß sich Burkart von Frick in den Dienst Leopolds begeben hat und sehr wahrscheinlich nach 1314, vielleicht schon im folgenden Jahre, in der Schlacht am Morgarten, starb.

Was die Aufnahme des Urbars betrifft, wissen wir, daß die Anregung dazu bereits von König Rudolf ausgegangen war und daß die Vorarbeiten schon seit 1300 durch die herzoglichen Dögte und Meier begonnen wurden. (Kopp, Eidg. Bünde III. 2. 305). Die betr. Materialien, die er von den Beamten lateinisch geschrieben und in kurzer Fassung geliefert erhielt, führte er selber in deutscher Sprache weiter aus. Dies tat er mit größter Sorgfalt und Genauigkeit, kein Pfennig, kein Huhn oder Ei, Schock Nüsse, Hufeisen oder Kloben Flachs war ihm zu gering für die Notierung. Daneben erlaubte er sich auch seinem Herrn gegenüber den größten Freimut, indem er ihm die drückenden Steuerlasten und das üble Gebahren der Dögte an einzelnen Orten nicht verschwieg. Es wirft diese Tatsache ein schönes Licht auf Meister Burkart, der sich seinem König gegenüber erlaubt, die Wahrheit zu sagen, aber auch auf Albrecht, der sie sich sagen läßt. Wir sehen hier den oft als Wüterich geschilderten, gefährlichen Feind der Eidgenossen von einer anderen Seite, lernen aber auch das Mittelalter, das finster gescholtene, näher kennen. Ob sich wohl ein Beamter des 18. Jahrhunderts diese Offenheit auch erlaubt hätte?

Lassen wir die entspr. Stelle aus dem Colmarer Kodel folgen:

„Man soll och wissen, daz vogt Rud (olf) von Ensischein, dez jarez da man zalt von Gottez geburt 1300 jar und in dem dritten jare, do disü schrift wart geschriben, mochte uf lute und uf gut, want die lute sint verderbet, nicht mer ze sture legen, als mir meister Burch (art) von Dricke dez Römeschen kunigeschreiber, wohl kunt ist, in allem sinem ampte, want als hie geschriben stat.

Jeder der 70 Abschnitte wurde nun zunächst für die mit dem Steuerbezug beauftragten Dögte und Meier, auf kürzeren und längerem Pergamentstreifen, sog. Kodeln ausgefertigt und dann erst in eine einzige Handschrift zusammengetragen. Von diesen Kodeln existieren heute noch 16 mit einer Länge von 3468½ cm. in Breiten von 15—25½ cm. Doch dürfen sie nicht alle als gleichwertige, direkte Vorlagen der Reinschrift betrachtet werden. Wir unterschei-

den deutlich drei verschiedene Handschriften. Die Hand Burkarts von Frick findet sich nur im Colmarer Rodel.

Wenn man bedenkt, daß die Aufnahmen in dreifacher Arbeit (Ein kunfterödel, Pfandrödel und Revokationsrödel) unter Burkarts Leitung überall gleichzeitig besorgt wurden, dazu die Umständlichkeit der Untersuchungen und die äußerst verwickelten Verhältnisse berücksichtigt, kommt man zur Ueberzeugung, daß Burkart in den wenigen Jahren eine ganz gewaltige Arbeit geleistet hat. Unbeirrt durch sein formalistisch-juristisches Studium, das nur hier und da zum Vorteil der Arbeit hervortritt, aber auch unberührt von dem Allegorismus und dem Wunderglauben, der sich bei den meisten seiner Zeitgenossen überall geltend machte, hat er sein großes Werk vollendet, immer nur bedacht, die wirklichen Verhältnisse bis ins kleinste Detail hinein darzustellen, ein Mann treuer Pflichterfüllung, auch unserer Zeit ein leuchtend Beispiel.

Auszug aus dem Habsburger Urbar. Amt Seckingen.

1.) „Dis sint die Gulte, nuße, recht und Gewohnheit, die die hertzogen von Osterrich, die graven ze Habsburg sint und kastwögte über das gotshus zu Seckingen und lantgraven in Frickgove, an der stat ze Seckingen und an des gotshus luten und von der lantgrafschafft in Frickgove habent und haben sulent.

Anmerkung: Die Augustiner-Frauenabtei Säckingen, mit Dörfern im Fricktal und der Stadt Laufenburg war ein von der Gaugrafschaft eximiertes Gebiet. Doch war dies von geringer Bedeutung, da die Vogtei ursprünglich bei den Grafen im Aargau, den Lenzburgern stand. Sie kommt nach deren Aussterben 1173 u. a. an Albrecht von Habsburg, den Urgroßvater König Rudolfs, als Entschädigung an die Verluste, die dieser bei der Erbschaft seines Schwiegervaters Rudolf von Pfullendorf gehabt hatte, da letzterer seine Besitzungen Kaiser Friedrich dem I. übergab. (Rabholz). Dadurch wurden die habsb. Besitzungen im Elsaß und Aargau miteinander verbunden.

Die Machtstellung der Habsburger floß aus drei verschiedenen Quellen zusammen, aus Eigengut, Vogteirechten über Klöster und aus gräflicher Gewalt. Wir finden auch im Fricktal Spuren alten habsb. Hausbesitzes. 1045 übergeben die Habsburger dem Kloster Dthmarsheim i. G. Güter von ihrem Besitz in den Dörfern Thalheim, Frick, Remigen „in pago Arnoldis comitis“ (Lenzburger) (Regesta Habsburgica No. 15). Zum alten Allodialbesitz gehört ferner das Amt Bözberg, wo Albrecht von Habsburg 1114 dem Kloster Disberg Schenkungen macht. 1207 tritt Rudolf II. an das Stift Säckingen Güter zu Schinznach und Billnachern ab. (Reg. Hbs. 93, 45).

Die Habsburger hatten nicht das Bestreben, ihr Hausgut zu vermehren, im Gegenteil, sie verschenkten große Teile an Klöster. Eingegen bemühten sie sich, Befugnisse öffentlich-rechtlicher Natur, Grafschaftsrechte, Vogteien an sich zu bringen. Dabei kommt ihnen der Umstand zu Hilfe, daß die Geschlechter, die diese Rechte ausübten, der Reihe nach ausstarben, Zähringer, Lenzburger, Homburger, wobei das Hausgut an verwandte Linien überging, die öffentlichen Rechte aber an Habsburg kamen. So fiel ihnen nach dem Aussterben der Alt-Homburger im Jahre 1223 die Landgrafschaft im Frickgau zu, während deren Hausgut an die Frohbürger kam, aus denen sich dann die Neu-Homburger bildeten.

Der älteste habsburgische Besitz öffentlich-rechtlicher Natur war die Vogtei über das Kloster Murbach. Sie besaßen sie schon 1135, evtl. schon früher (Reg. Hbs. 45). In dieser Eigenschaft übten sie die hohe Gerichtsbarkeit aus über: M ö h l i n, S c h u p f a r t, W i t t n a u, G i p f. Ihre Machtstellung wird verstärkt dadurch, daß es ihnen gelingt, diese Höfe, Mitte 13. Jahrhunderts als Murbach'sches Lehen mit ihrem übrigen Besitz zu verknüpfen (Reg. Habsb. 310).

Es soll und mag ein kastvogt wenden allen den bresten und allen den schaden, den das gozhus ze Seckingen hette oder haben möchte von der eptischin oder von dem capitele mit verköffenne oder mit keiner slacht andere sache, due dem gozhus mag schedelich sin.“

2.) Du herschaft lichtet ze Sekkingen ein almuzenpfrunde; du gillet als vil an allen sachen, als der vrowen pfründen eine. Si hat aber nikt kur in dem capitel, als die andern.

Anmerkung: ¹ kur = Wahlrecht.

3.) Die burger von Sekingen hant gegeben in gemeinen jaren zu sture bi dem meisten 20 marcas silber und bi dem ministen 10 marcas. Si sprechend och, si haben vernomen von im vorderen das sie von alter und von gesagter Vogtsture nikt mere ze dem jare geben soelten danne 14 saume rotes wines“.

Anmerkung: Es handelt sich hier um Erhebung der Vogtsteuern, die persönlichen Charakter hatten, d. h., sie wurde ohne Unterschied von allen Leuten erhoben, also sowohl von Freien und Gotteshausleuten, als auch von Untertanen anderer Herren. Sie werden nur teilweise in natura (hier Wein) entrichtet und es ist immer ein namhafter Geldbetrag damit verbunden. Im Gegensatz dazu das Vogtrecht (siehe bei Hornussen), das Freie und Gotteshausleute an den Grafen entrichteten und das auf Grund und Boden lastete.

In einer Urkunde von 1317 bestätigte die Aebtissin die Freiheiten der Stadt Säckingen und verfügte, daß die Bürger dem Kastvogte jährlich nur 14 Saum Wein zu zahlen haben. Es scheint, daß die Vorstellungen der Bürger doch etwas genügt haben (Malzacher: Gesch. von Säckingen).

marca, marc, march silbers, gelts. 16 Loth feines Silber = ca. 230 — 234 gr. Daraus wurden zur Zeit Albrechts 56 Schilling oder 672 Pfennige wirklicher Münze geschlagen und 10 mar. 28 Pfd. gerechnet 1 marc = 2,8 Pfd.

4.) Vogt Hein(ri)ch hat gekofet umbe den von **Wpladingen** das schultheizenamt¹ ze Sekingen, das giltet jergelich der herschaft 2 Pfd. Baseler² und och den vrowen, den man achtet jergelich uffen 2 Pfd. Baseler. Die herschaft hat och von dem kastvogtrechte jergelich 2 Pfd. Baseler gelts. Du herschaft hat och thwing und ban und ze richtene dub und vrefel. Da ist och ein hube uffen dem Stade, heizet in dem Holze, du giltet ze zinsse 5 mute rogggen und 5 mut habern.

Anmerkung ¹Wir finden urkundlich als Schultheißen von Säckingen 1302 und 1308 Walter Fascholt. (Trouillat, Mone VI 245).

² Es handelt sich hier um Münzen der Basler Prägung. Schon um 1300 kommen verschiedene Münzstätten vor, in denen die einzigen im Inland geprägten Münzen, die Pfennige oder denarii hergestellt wurden; es waren dies Braekteaten, d. h. einseitig geprägte Silberblechstücklein, die (Zürich) ca. 0,4 gr. wogen. Diese Pfennige wurden mit verschiedenen Lokalbezeichnungen versehen: Baseler, Brissger, (Breisgauer), Konstanzer, Lausenburger, Schaffhauser, Straßburger, Zofinger, Züricher etc. Der Unterschied zwischen den einzelnen Sorten scheint gering gewesen zu sein, da eine Zürcher Münzordnung, die 1335 die alten Züricher verbietet und neue einführt, alte Brissger, Baseler und kronrechte Zofinger ganz gleich wertet, sodaß man „der aller ein Lot nemen soll umb 3¹/₂ h nünwer Pfennige“.

Das Verhältnis des Pfennigs zum h stand allgemein für alle Münzstätten und Währungen fest, sodaß 12 s = 1 h 20 Pf. = 1 Pfd. waren, also das Pfd. zu 240 s gerechnet wurde; es ist dies das Verhältnis, das seit der Karolingerzeit festgestellt war und heute noch im englischen Münzsystem existiert.

5.) Der kastvogt von Sekingen ist vogt über des hoves Luete und gut zu **Horneschon** (Hornussen) und hat dub un(d) vrefel zu richtenne und alle sachen, von dien du mere buße gevallen mag, und soll der meier bi ime sitzen. Der meier nimet der buße zwene teile und der kastvogt den dritten teil.

§ Lute unde gut desselben hoves gebent jergelich zu **vogtrechte** 40 mut habern, 12 mut kernen und 7 Pfd. Baseler. Es gibt och jedermann ein fastnachtun.

Anmerkung: Gewöhnliches Verhältnis für Kirchenvogtei. Meistens hatte der Vogt auch bloß das Frevelgericht, Zwing und Bann das Kloster, so in den folgenden Dörfern.

6.) Du herschaft hat ze **Heirzena** (Herznach) von der lantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

7.) Du herschaft hat zu **Frikke** ze richtenne von der lantgraffschaft dub und vrefel über alle die da sint.

8.) Du herschaft hat zu **Eisdon** (Eschgen) von der Iantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

9.) Du herschaft hat zu **Witenova** (Wittnau) von der Iantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle, die da sint und 5 ß geltes Baseler von einem zehenden.

Anmerkung: Vergleiche Anmerkung zu 1.

10.) Du herschaft hat ze **Szuphart** (Schupfart) von der Iantgraffschaft ze richtene dub und vrefel über alle die da sint, und 11 ß und 8 d. Baseler von einem zehenden.

11.) Du herschaft hat ze **Oberen-Muntphein** (Obermumpf) von der Iantgraffschaft ze richtene dub und vrefel über alle die da sint.

12.) Du herschaft hat ze **Niden-Muntphein** von der Iantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

13.) Du herschaft hat ze **Eitdon** (Eiken) von der Iantgraffschaft ze richtene über alle die da sint dub und vrefel.

14.) Ze **Wegenstetten**, das in der Iantgraffschaft ze Driggowe lit, sprechent die lute uffen ir eit, das du herschaft weder thwing noch ban noch dub noch vrefel ze richtenne hat, nuwent der von dem Steine.

Anmerkung: Die Brüder Heinrich und Rudolf von Stein (de Lapide) nehmen am 13. IV. 1303 vom Bischof von Basel ihren Hof von Wegenstetten zu Lehen (Trouillet III 137).

15.) Ze **Wulfiswille** (Wölflinswil) hat du herschaft von der Iantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da sint.

16.) Weder das dorf ze **Boenkön** (Benken bei Oberhof) in der Iantgraffschaft lige oder nikt, des konde ich nikt erfarn von der luten eide.

Anmerkung: Benken liegt hart an der Grenze der Landgraffschaft.

Wir sehen hier, wie Burkart von Frick arbeitet; hier, wie bei Wegenstetten und bei Kienberg erkennen wir, daß er persönlich anwesend war und die Leute fragte. Daß diese nicht wissen, zu welcher Landgrafschaft sie gehören, wirkt auch ein helles Licht auf die Rechtszustände. Die Leute halfen sich wohl gerade in so abgelegenen Tälern meist selber und suchten die Einmischung des Landgrafen oder seines Vertreters zu umgehen. Da dieser ohnehin meist fern war und Gefängnisse, die eine Aufbewahrung des Täters möglich machten, fehlten, wurden Verbrecher, die man auf frischer Tat ertappte, gewöhnlich durch ein rasch einberufenes Volksgericht, bestehend aus den nächsten Gaugenossen, abgeurteilt und der Spruch sofort vollzogen.

17.) Du herschaft hat ze **Eigen** und och ze **Eigen** von der lantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel über alle die da geseffen sint. Du herschaft hat och thwing¹ und ban.

Anmerkung: Das eine Ueken, das andere wahrscheinlich verschrieb für Zeihen (Zeigen).

¹ Tving und Bann sind die Befugnisse, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten, dann aber ist regelmäßig hiermit verbunden die Zivilgerichtsbarkeit über Erb und Eigen und Geldschuld, sowie die niedere Strafgerichtsbarkeit.

18.) Du herschaft richtet ze **Anwille** von der lantgraffschaft dub und vrefel, über alle die da sint.

19.) Du herschaft hat in dem tal under **Homburg** von der lantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel.

Anmerkung: Es handelt sich um die sog. Talhöfe bei Oberried.

20.) Du herschaft hat ze **Steine** von der lantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel und wirt dem von Wieladingen als einem meiger (Meier) der bus zwen teil, der herschaft der dritte teil.

21.) Ze **Husen** hat du herschaft von der Landgraffschaft dub und vrefel ze richtenne.

Anmerkung: Ort unbestimmbar (Schweizer).

22.) Ze **Nörikon** hat du herschaft von der lantgraffschaft ze richtenne dub und vrefel.

Anmerkung: Abgegangener Ort. 1144 erscheint neben Rotolt v. Fr., Berchtold v. Nüringen. (Schweiz. Urkunden. I 456).

23.) Die Iute von **Knemberg** (Kienberg) sprechent usen ir eit, da sie nit wissent, ob das dorf ze Knemberg in die Iantgraffschaft hore oder nicht Si sprechent och, das der von Knemberg, dem Dorfe ze Knemberg ellu gericht.

Anmerkung: Aus dem Geschlechte „von Kienberg“, finden wir 1276 Jakob von K. (Boos, Urkundenbuch), derselbe ist 1294 Schultheiß von Bern (Trouillat) Aus jener Zeit werden auch genannt Peter und Arnold von K.

Ob es sich hier um ein von der Grafschaft eximiertes Gebiet handelt, oder ob die Herren von Kienberg dies nur behaupteten, ist nicht ersichtlich, da die Urkunde, wonach Jakob und Ulrich von K. 1337 sich von Johann von Habsburg-Lausenburg aufs neue belehnen lassen, mit der Feste Kienberg samt Stock und Galgen, Irwing und Bann, sich als Fälschung des 15. Jahrhunderts erwiesen hat.

24.) Die Iute der vorgeschribenen Dörfer allerament hant gegeben in gemeinen Jahren ze sture bi dem meisten 12 Pfd. Baseler, bei dem ministen 10 Pfd. Baseler.

Quellen.

- E. Maag und P. Schweizer**, Das Habsb.-österreichische Urbar (Quellen zur Schweizergesch., 15. Bd. I. Teil).
- P. Schweizer**, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsb. Urbaraufzeichnungen. (Quellen z. Schweizergeschichte 15. Bd. II. Teil, Basel 1904).
- A. Schuhmann**: Burkart von Frick, Allgem. Deutsche Biographie VII 376.
- D. Redlich**, Regesta Habsburgica, 1. Abt. bearbeitet von F. Steinacker, (Innsbruck 1905).
- H. Rabholz**, Der Aargau nach dem Habsburgischen Urbar. Aarau 1909.
- Schulte Alois**, Geschichte der Habsburger in den 1. drei Jahrhunderten (Innsbruck 1887).
- Kopp**, Geschichte der eidg. Bünde, I. Abt. 4. Bd.
- Trouillat**, Monuments de l'histoire de l'ancien eueché de Bale, Bd. 3.
- J. J. Blumer**, Urkundensammlung zur Geschichte von Glarus.
- H. u. Th. Liebenau**: Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwitw. Königin Agnes von Ungarn, Argovia V.
- E. L. Hochholz**, Die Homberger Gau grafen des Frick- und Sifgauer, Argovia XV 1886.
- Walzacher**, Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung, Säckingen 1911.

Fraugott Fricker, Raisten.